Es ist eine Ausfertigung an die Bundesanstalt und eine Ausfertigung an die für das Institut zuständige Hauptverwaltung der 1)

– bei komplexen Beteiligungsstrukturen. – bei mittelbaren Beteiligungsverhältnissen über mehr als vier Ebenen und

Die entsprechende Adresse ist in das Adressatenfeld einzutragen.

Deutschen Bundesbank zu adressieren.

Nummer 5.2 ist nicht auszufüllen

Die Postleitzahl ist nur von Inländern anzugeben.

Nur anzugeben, sofern eine Eintragung vorliegt.

2)

3) 4)

5)

6)

10)

- Kapital- und/oder Stimmrechtsanteils herleiten lässt.
- Stattdessen ist das Formular "Komplexe Beteiligungsstrukturen" der ZAG-Anzeigenverordnung auszufüllen und als Anlage

beizufügen.

Für beabsichtigte mittelbar gehaltene Beteiligungen gilt: Einzutragen ist die vollständige beabsichtigte Beteiligungskette mit

den jeweiligen beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligungsguoten zwischen den Beteiligungsunternehmen. Die Kette

beginnt mit der beabsichtigten unmittelbar gehaltenen Beteiligung des Anzeigepflichtigen und endet mit dem Zahlungsinstitut.

Es ist die dreistellige Schlüsselnummer entsprechend der "Kundensystematik für die Bankenstatistik" einzutragen.

Die vom Anzeigenflichtigen vergebene Nummer der betreffenden Anlage zur Anzeige ist einzutragen.

Zu dem unter Nummer 1.1 angegebenen Anzeigepflichtigen muss hier lediglich dessen vollständiger Name (Vorname und gezeigten Zahlungsinstitut muss lediglich die Firma eingetragen werden.

នា Familienname) wiederholt werden. Zu dem unter Nummer 1.2 angegebenen Anzeigepflichtigen bzw. dem auf der Seite 1 an-9) Beteiligung am Nennwert (Nennkapital, Summe der Kapitalanteile); bei Personenhandelsgesellschaften und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts ist auf das durch den Gesellschaftsvertrag festgelegte Beteiligungsverhältnis abzustellen. Angaben in

- wenn sich die Tochtereigenschaft eines zwischengeschalteten Beteiligungsunternehmens nicht aus der Höhe des

Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. Sofern der Nennwert nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich der Nennwert in ausländischer Währung (in Tsd.) anzugeben. Der Nennwert ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Sofern es sich bei dem Zahlungsinstitut um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit handelt, sind Prozentangaben in Bezug auf den Gründungsstock einzutragen.

Beabsichtigter unmittelbarer Anteil des vorhergehenden (Tochter-)Unternehmens der Beteiligungskette an dem hier genannten Zahlungsinstitut (keine durchgerechneten Quoten). Sofern das Kapital des Unternehmens nicht auf Euro lautet, ist zusätzlich das Kapital in ausländischer Währung (in Tsd.) anzu-11)

geben. Das Kapital ist zum Kurs des Meldestichtages umzurechnen. Nur auszufüllen, soweit vom Kapitalanteil abweichend; Angaben in Prozent mit einer Stelle nach dem Komma. 12) 13) Ist der Anzeigepflichtige oder der die zukünftig gehaltenen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde nach dem beabsichtigten Erwerb oder der beabsichtigten Erhöhung ein Mutterunternehmen des Zahlungsinstituts, ist "Mutter" einzutragen.

Ist der die zukünftigen Kapital- oder Stimmrechtsanteile Vermittelnde ein Schwesterunternehmen des Zahlungsinstituts, ist "Schwester" einzutragen.

Ist die in der ersten Tabelle genannte Person nur zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen zur Vertretung des Anzeigepflichtigen berechtigt, hat diese bzw. haben diese weiteren Personen jeweils eine der nachfolgenden Tabellen auszufüllen. Fehlende Tabellen sind zu ergänzen; agf. ist dem Formular ein gesondertes Blatt anzufügen, auf dem die Seitenzahlnummerie-

rung des Formulars fortzusetzen ist.

(Diese Seite ist nicht mit einzureichen.)

Seite 11